

Informationen zum Praktikum in der Klasse 11

Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Die Schulorganisation der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik sieht vor:

- 2 Tage in der Woche: Unterricht in den Berufsbildenden Schulen
- 3 Tage in der Woche: praktische Ausbildung in Kindergärten, Einrichtungen, Behörden, usw.

Die Dauer der Praktika ist folgendermaßen festgelegt:

480 Stunden	in Kindergärten im Altersbereich 3 - 6
480 Stunden	in sonstigen sozialpädagogischen Einrichtungen, z.B. Jugendzentren, Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, Jugendberufshilfe (z. N. PACE), Schulsozialarbeit (nicht BBS Fredenberg), Stadtteiltreffs, Beratungsstellen (Erziehungs-, Jugend-, Sucht-, Schwangerschaftskonflikt-, Schuldnerberatungsstellen u. a.), Behindertenhilfe (keine Pflege), Altenhilfe (keine Pflege), Obdachlosenhilfe (z. B. Ambulante Hilfen der Stiftung Wohnen und Beraten), Familienbildungsstätten, usw.

An die Anleitung im Praktikum werden die Anforderungen der hauptamtlichen Beschäftigung und der abgeschlossenen Ausbildung zur Erzieherin oder des abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaften oder anderer vergleichbarer Studiengänge gestellt.

Die Reihenfolge der einzelnen Praktika innerhalb der Klasse 11 ist frei wählbar.

Zu Unterrichtsbeginn der Klasse 11 muss der Schule ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikumeinrichtung vorgelegt werden. **Der Vertrag stellt eine Aufnahmevoraussetzung dar.**

Ein Muster für einen Praktikumsvertrag kann unter folgender Webadresse bezogen werden:
http://www.mk.niedersachsen.de/download/77126/Mustervertrag_fuer_ein_Praktikum.doc

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik – sind während des Praktikums gesetzlich versichert.

Das Praktikum sollte unmittelbar zu Beginn der Klasse 11 aufgenommen werden, da sonst oft die Zeit nicht ausreicht, um die 960 Stunden Praktikum abzuleisten. Es kann vorkommen, dass die Schulferien vor oder nach der Klasse 11 für die Ableistung der Praktika mitbenutzt werden müssen. Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Schulferien innerhalb der Klasse 11 frei von Praktika sind.

Die Praktikanten sollen einen Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer Berufsausbildung aus dem Bereich Gesundheit und Soziales gewinnen und dabei möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Die Praktikumsinhalte richten sich nach den Möglichkeiten des jeweiligen Betriebes. Der Betrieb entscheidet über den konkreten Einsatz der Praktikanten.

Zu Beginn des Schuljahres der Klasse 11 soll ein Praktikumsplan erstellt werden, der der Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedingungen der Arbeitsstelle unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist einzuhalten. In bestimmten Einrichtungen können jugendliche Praktikanten auch am Wochenende eingesetzt werden, wenn insgesamt eine 5-Tage-Woche eingehalten wird.

Über die einzelnen Praktika müssen Berichte nach vorgeschriebenem Muster angefertigt werden, die vom Klassenlehrer kontrolliert werden. Muster dieser Berichte und eine Anleitung zur Erstellung der Praktikumsberichte werden zu Anfang der Klasse 11 ausgehändigt.

Am Ende des Praktikums muss von der Einrichtung eine Bescheinigung ausgestellt werden, die Beginn und Ende des Praktikums und die Anzahl der abgeleiteten Stunden enthalten muss. Entsprechende Vordrucke sind in der Schule erhältlich.

Die Bescheinigungen über die abgeleiteten Praktika müssen spätestens bis zum Schuljahresbeginn der Klasse 12 vorgelegt werden. Sie sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.

Die einzelnen Praktikumsstellen müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig gesucht werden. Es bietet sich an, damit frühzeitig zu beginnen. Hilfen können hierbei die Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsamt), die Anzeigenseiten von Zeitungen und die Gelben Seiten geben. Die meisten Einrichtungen in Salzgitter und Umgebung, die Krankenanstalten, Heime, Kindergärten u. a. sind seit vielen Jahren bereit gewesen, Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales anzubieten. Im Einzelfall kann die Schule Unterstützung anbieten.

Name und Anschrift des Betriebes / der Einrichtung

Ort, Datum

Zusage für eine Praktikantenstelle für

- den Kindergarten (480 Stunden)
- eine andere sozialpädagogische Einrichtung (480 Stunden)

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau

in der Zeit von bis ein Praktikum

im Umfang von Stunden ableisten kann.

Das Informationsblatt zum Praktikum in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - habe ich

- erhalten
- nicht erhalten

Unterschrift / Stempel